

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 21 (1876)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 34.

Erscheint jeden Samstag.

19. August.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 cts. (3 hr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Der Schweizerische Lerertag in Bern. I. — Die Schrift der Zukunft. — Schule und Haus. — Schweiz. Permanente Schulausstellung in Zürich. — Zum Lerertag. — Der Schulbau. — Schwyz. — Zur Warnung. — Literarisches. — Schweizerischer Lehrerverein.

DER SCHWEIZERISCHE LERERTAG IN BERN.

I.

1. Der Donnerstag (10. August).

Abends um 6 Uhr begann in der Münsterkirche das Fest der Schweizerischen Lehrer mit einem Konzert. Die Schülerinnen der Einwonermädchenschule und die Schüler der Kantonsschule unter Mitwirkung der „Liedertafel“ und des Organisten Herrn Dr. Mendel führten ein wolgewähltes Programm durch. Nach dem Konzert fand um 8 Uhr in der Festhütte in der Enge unter grosser Beteiligung der Bevölkerung von Bern eine freie Vereinigung statt. Hier brachte der Festpräsident, Herr Erziehungsdirektor Ritschard, den Lehrern, Lehrerinnen und Schulfreunden seine herzliche Begrüssung dar. Er hob hervor, dass der Lerertag ein Tag der Arbeit sei und dass die Arbeit in dieser Zeit des Referendums eine grössere sei als früher. Eine Hauptaufgabe des Bundes werde sein: *ein eidgen. Schulgesetz*.

Der Redner wies dann darauf hin, dass der Bund aus der Stellung eines Rechtsstaates in diejenige eines Kulturstaates übergetreten sei; daher könne auch die Schule, als das wichtigste Kulturelement, von der eidgenössischen Gesetzgebung nicht ausgeschlossen sein. Die Ehe ist unter den eidgenössischen Schutz gestellt, die hemmenden Schranken sind gefallen, und nun sollten die aus dieser Ehe hervorgehenden nicht auch unter den Schutz der Eidgenossenschaft gestellt werden? Ein eidgenössisches Fabrikgesetz ist in Aussicht, man will Luft und Licht in den Fabrikräumen; sollte da in den geistigen Arbeitssälen nicht auch für Luft und Licht gesorgt werden? Dort sollen die Körper nicht verkrüppeln, hier soll der Verkrüppelung des Geistes vorgebeugt werden; dort will man der Blutarmut abhelfen, soll hier nicht auch die Geistesarmut gehoben werden? Soll der Geist nicht einzug halten in den stattlichen Körper? Ein Körper ohne Geist ist wie ein König ohne Krone.

Der Bund hat ein Banknotengesetz zu schaffen wie sonst und wird es nochmal versuchen; die Banknoten sollen ein gemeinschaftliches Zeichen von der Eidgenossenschaft

tragen, damit sie wert erhalten. Und sollte hier, bei der Erziehung, nicht auch für geistigen Wert gesorgt werden? In großartiger Weise hat man das Militärwesen reorganisiert und auch den Lehrer zur Armée herangezogen. Es war recht, dass dies geschehen; aber dann soll die Armée auch zum Lehrer kommen, nicht nur der Lehrer zur Armée, nur so werde eine richtige Ausgleichung erzielt. So habe der Bund auf allen Gebieten seine Aufgabe als Kulturstaat erfasst. Die Schule wird nun seine Hauptaufgabe sein; auch hier wird er nicht zurückbleiben.

Wir sind hier versammelt zu ernster Arbeit: gleichwohl soll an diesem Feste auch die Freude ihr Recht behalten: „Wem der Mut gesunken in seinem schweren Berufe, der möge sich wider aufrichten an diesen Tagen, wider Jung werden in Herz und Glied. Es seien Tage des neuen Willens, der neuen Tatkraft, der neuen Hingabe, der neuen Begeisterung!“

Mit diesen Worten erklärte er den 11. Schweizerischen Lerertag als eröffnet.

2. Der Freitag (11. August).

a. Sektion für Primarlehrer.

Herr Prof. Rüegg hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Anforderungen an den elementaren Sprachunterricht und ein schweizerisches individuelles Lernmittel für denselben“.

Der Referent sagt, man müsse bei Erstellung eines schweizerischen Sprachbüchleins zwei Gesichtspunkte befolgen: 1. Anschluss an die von Scherr gegebenen Grundlagen und 2. objektive Prüfung der Gedanken und Fortschritte der neuern Methodik. Der Referent erörtert sodann seine vorgelegten Thesen (siehe „Lehrerzeitung“ Nr. 32). Er hebt die Notwendigkeit der Vorübungen zu dem eigentlichen Schreiblesen hervor, empfiehlt gegenüber dem synthetischen Schreiblesen das analytisch-synthetische Verfahren der Normalwörtermethode, verlangt, dass die Fibel so eingerichtet werde, dass nur eine Schwierigkeit nach der andern eintrete. Dem Anschauungsunterricht als der Einigung von

sachunterricht und sprachunterricht will er seine bisherige stellung waren, da diser der natürlichen entwicklung des kindes entspricht, indem das kind di sprache an den dingen erlerne. Er gibt sodann di gliderung des anschauungsunterrichts in einen beschreibenden und erzählenden und das verhältniss diser arten an. Er betont darauf auch di pflege des synthetischen denkens durch di sogenannten sprachübungen zweiter art. Dise satzbildungen werden, sagt der referent, von den deutschen methodikern vernachlässigt. Das synthetische denken füre zur herrschaft über di vorstellungen und gedanken. Dass Scherr solche satzbildungen pflege, sei verdinstlich. Jedoch verlangt der referent auch, dass di übungen des synthetischen denkens nicht überwuchern. Der referent verlangte schließlich, dass das individuelle lermittel nicht nur den stoff für den beschreibenden und erzählenden anschauungsunterricht enthalte, sondern auch di wörter- und satzgruppen für di sprachübungen zweiter art. Doch sollen di letztern in einen besondern abschnitt ausgeschieden werden. Aus dem vortrag des referenten ging hervor, dass auch er den stoff zu dem erzählenden anschauungsunterricht aus der klassischen jugendliteratur entnemen will und dass derselbe im anschluss an den beschreibenden anschauungsunterricht das naturleben und menschenleben darstellen soll.

Von da an waren keine prinzipiell abweichenden ansichten in der versammlung mer vertreten. Über di notwendigkeit von sprachübungen zweiter art war man allgemein einverstanden, sowi auch mit den vorschlägen des referenten in beziehung auf di fibel und auf den anschauungsunterricht. Di diskussion drehte sich hauptsächlich nur um äußere dinge, nämlich um di frage: *Sollen di wörter- und satzgruppen* (sprachübungen zweiter art) *auch dem schüler oder nur dem lehrer in di hand gegeben werden.* Für di letztere ansicht sprachen di herren elementarlerer Schneider, schulinspektor Wyß und seminarlerer Schwab, letzterer in dem sinne, man soll zwei verschiedene ausgaben des elementaren lesebüchleins veranstalten, di eine mit und di andere one dise sprachübungen zweiter art. Di letztgenannten redner verlangten, dass di wörter- und satzgruppen dem schüler nicht in di hände gegeben werden sollen, weil dises zu dem bedauerlichen *missbrauch des bloßen mechanischen und gedankenlosen abschreibens aus dem buch* füre. Auch wurde betont, dass im anschauungsunterricht eine größere zal von beschreibungen vorkommen müsse, als das projektierte lermittel enthalten könne. Von schulinspektor Wyß wurde daher folgender antrag gestellt:

1. Streichung der sprachübungen zweiter art aus dem lesebuch für den schüler.

2. Erstellung eines leitfadens für di hand des lehrers, enthaltend:

a. 200 skizzen für den beschreibenden anschauungsunterricht;

b di sprachübungen zweiter art.

Gegen disen vorschlag sprach herr seminardirektor Rebsamen, und der referent, herr Rüegg, hilt disem antrag gegenüber seine vorlage aufrecht mit der begründung, man müsse den anschauungen der ostschweizerischen kantone eine konzession machen, wenn man überhaupt zu einem schweizerischen lermittel kommen wolle. Doch anerkante der referent di berechtigung der abweichenden anschauung. Di abstimmung ergab ein großes mer für di vorlage des referenten. Diser abstimmung gemäß soll also das elementare sprachbüchlein enthalten:

a. Für das zweite schuljar: 1) Für di sprachübungen erster art etwa hundert leichte, beschreibende und erzählende darstellungen mit illustrationen. Sämtliche stoffe sind vorerst mündlich zu besprechen und sicher anzueignen, worauf di darstellungen im buche zu lese- und sprechübungen verwertet werden. 2) Für di sprachübungen zweiter art (in einem besondern abschnitte) eine mäßige zal von wörtergruppen und sätzen im anschluss an di beschreibungen und neben disen parallel fortschreitend zur sicherung des notwendigen wortreichtums und zur einprägung der grundformen des einfachen satzes. Si sind mündlich und schriftlich zu behandeln.

b. Für das dritte schuljar: 1) Etwas über hundert leichte stilstücke beschreibender und erzählender art mit illustrationen. Dabei sind einzelne, namentlich beschreibende stücke, durch den ganzen kurs durch möglichst einfach zu halten, damit si auch zur schriftlichen darstellung verwendet werden können. 2) Im anschlusse daran eine mäßige zal von satzgruppen in einem besondern abschnitt zur sichern einprägung der grundformen des zusammengesetzten satzes. Si sind mündlich und schriftlich zu behandeln.

Auf den antrag von herrn seminardirektor Gunzinger in Solothurn wurde noch beschlossen, zu erklären: „Wenn das neue lermittel auch künstlerisch (typographisch und lithographisch) gut ausgestattet wird, so wird es, wenn es nach den heutigen beschlüssen ausgearbeitet wird, von den schweizerischen lehrern mit begeisterung aufgenommen werden.“

Das neue lermittel wird gegenüber dem bisherigen allerdings wesentliche vorzüge biten. Wir resümieren dise folgendermaßen:

a. Es bitet auch beschreibungen für das zweite schuljar.

b. Der erzählende und der beschreibende anschauungsunterricht stehen in einem innigern zusammenhang.

c. Der stoff für den erzählenden anschauungsunterricht wird aus der klassischen jugendliteratur geschöpft. (Das ging wenigstens aus den *mündlichen* erläuterungen des referenten hervor.)

d. Di sprachübungen zweiter art werden in einen anhang verwisen und so hoffentlich zum missbrauche weniger anlass geben als bisher.

Das banquet war an disem tage durch verschiedene trinksprüche ser belebt. Herr regirungsrat Ritschard brachte den toast auf das vaterland aus. Herr lehrer Bänninger in

Horgen toastirte in poetischer form auf di „frische luft“. Herr regirungsrat Augustin Keller sprach, nachdem er sich durch einige heilige hindurchgearbeitet hatte, von den verschidenen hindernissen der schule, „dises lichtet in der wüste“, ermant di behörden zur wachsamkeit und ermuntert zur pflege einer vaterländischen gesinnung. Herr professor Daguet überbrachte den gruß der lerer aus der romanischen Schweiz und trank auf di einigkeit aller unserer volksstämme.

(Fortsetzung folgt.)

Di schrift der zukunft.

Folgender aufsatz der „Freien pädagogischen Blätter aus Wien“ sei allen denjenigen schulblättern, di noch immer in „fraktur“ erscheinen, zur beachtung empfohlen:

„Di deutsche rechtschreibung ist, wi di deutsche sprache selbst, in einem ewigen wandlungsprozess begriffen. Blickt man auf di schreibweise früherer zeiten, so erkennt man ser leicht, welches prinzip aller umwandlung zu grunde lag und ligt, es ist das phonetische. Vile buchstaben, di man bei gewissen wörtern ehedem schrib, deren laut beim sprechen aber nicht gehört wurde, sind abgeworfen worden. So findet man in alten büchern schwerdt, verboth u. s. w., wer schreibt das heute noch? Auch di allerneuesten versuche, di deutsche rechtschreibung in feste, allgemein giltige banen zu lenken, beruhen tatsächlich zu allermeist auf der zwingenden gewalt des phonetischen prinzipes. Dass di Deutschen also einmal dahin gelangen werden, rein lautgemäß zu schreiben, steht außer jedem zweifel.

Wi ist es aber mit den buchstabenformen? Wird der Deutsche seine frakturschrift beibehalten, oder wird er sich dereinst der lateinschrift, der sogenannten antiqua, bedienen? Auch dise frage ist ser leicht zu beantworten: Der Deutsche wird ein lateinschreiber werden. Dafür sprechen alle anzeichen und umstände.

Erstens steht der Deutsche mit seiner frakturschrift, di nach ursprung und wesen nichts anderes denn eine verschnörkelte antiqua ist, nahezu schon ganz allein unter allen völkern da. Italiener, Spanier, Portugiesen, Franzosen, Engländer, Holländer schreiben antik; auch das alphabet der Russen ist im grunde di antiqua. Di Schweden, Norweger, Dänen und Czechen, welche früher mit den Deutschen fraktur schriben, haben ir hinüberschwenken ins antike lager zum größten teil vollzogen und werden in einigen jaren mit der frakturschrift vollständtg fertig sein. Di isolirung, in welche somit di Deutschen geraten sind, ist für di kulturelle mission unsers volkes entschieden vom übel und wird in diser bedeutung mer und mer auch in Deutschland empfunden werden. Der zug, di strömung unserer zeit ist völkerverbindend, nicht völkertrennend. Si weist uns Deutsche daher an, di antike letter, welche welt-letter ist, zu akzeptiren. Wir haben dem zuge der zeit, der durch das geistige bedürfniss der völker genärt wird, unsere alten komplizirten maße zum opfer gebracht, wir werden uns auch von der fraktur trennen müssen.

Zweitens bedeutet für uns di beibehaltung der fraktur eine unnötige erschwerung der volksbildung. Mit Einer schrift reichen wir aus; di antiqua müssen wir kennen, weil si weltschrift ist, und wir ein glid in der kette der völker sind; warum wollen wir da noch eine besondere schrift zum hausegebrauche festhalten? Wesshalb werden unsere kinder gezwungen, so vile kostbare stunden mit der erlernung der frakturschrift zu vergeuden, da si daran doch nur einen entberlichen ballast gewinnen? Di französische und englische jugend ist mit iren zwei alphabeten weitaus besser daran, als es unsere kinder mit den vir alphabeten sind; wir sollten nicht so hartherzig sein.

Drittens verteuert di fraktur di erzeugnisse unserer presse. So lange unsere zeitschriften und bücher fraktur gedruckt werden, ligt dem buchdrucker di antike hälfte seines satzmateriels als ein todes kapital da. Auf eine anschaffung desselben kann er, da doch zeitweilig lateindruck verlangt wird, nicht verzichten; es bleibt im daher nichts übrig, als durch eine höhere bemessung des preises für den fraktursatz di zinsen für das in der antiqua angelegte kapital hereinzubringen. Di beseitigung der fraktur als werkschrift — zir- und titelschrift könnte si wi in England bleiben — würde gerade von den deutschen buchdruckern beifällig aufgenommen werden; wer das gegen teil annimmt, ist im irrtum.

Wir möchten gegen di fraktur nicht jenes argument aufstellen, dass si unschöner sei als di antiqua. Der geschmack ist ja verschiden. Auch ist der bei uns Deutschen gangbare schnitt der antiken lettern kein vollkommener, in der beziehung müssten wir jedenfalls bei Franzosen und Engländern in di schule gehen.

Der übergang zum antiken weltalphabet ist durch di schule anzubanen. Erst wenn di jugend di lateinschrift vollkommen geläufig list, so dass später auch der gemeine mann in den lateinbuchstaben nicht mer halbe fremdlinge, sondern lauter gute bekannte siht, verträgt es das materielle interesse der buchverleger und zeitungsunternehmer, in antiker rüstung zu erscheinen. Jetzt kostete ein solcher schritt der zeitung mindestens di hälfte irer zalenden abonnennten; dem verleger von volksschriften aber, dessen artikel nicht di zugkraft einer an tagesneuigkeiten reichen zeitung haben können, würde der buchstabenwechsel noch vil teurer zu stehen kommen.

Nun, alles recht und gut, aber di fraktur ist doch so echt deutsch, und darum können wir von ir nicht lassen! So fült und spricht gar mancher; allein gefüle täuschen oft. Vordem goßen wir unsere bire in krügel und seitel und dachten mit schrecken daran, wi es werden solle, wenn dise nationalen gefässe dem fremdartigen liter weichen müssten. Und jetzt? Erquickt der trunk uns minder, da er aus dem liter fließt? Schale, gewand ist nebensache, hauptsache bleiben kern und geist. Man misst das deutschum nicht mit buchstaben, man erkennt seine tife und fülle aus den gedanken, di es zu tage fördert. Vile der deutschesten Deutschen, di in der geschichte ires volkes leben, bedinen sich zur versichtlichung ires denkens der antiken schriftformen. Gerade di antiqua ist di echte, wurzelhafte, ur-

sprüngliche deutschschrift, di fraktur ist **mönchsprodukt**, di verzerrung deutscher, fester einfachheit in **charakterloses schnörkeltum**.

Unter disen umständen muss man zu einem apostel der um- und rückker werden. Ja, ein apostel ist man wol, allein wo sind di selen, di man bekert? Gut ding will leider auch hir allzu lange weile haben.“

Aus schule und haus.

1.

A., den 25. Mai 1876.

Herrn sekundarlerer B. dahir.

Nachdem mein knabe Heinrich, welcher seit anfang dises monats Ire klasse besucht, sich widerholt beklagt hat, dass Si in tadeln und mit strafe bedrohen, weil er zu hause seine aufgaben für di schule nicht gemacht habe, zeige Inen an, dass außer der schule in zu meinem geschäft verwende und mit seinen leistungen darin zufrieden bin, also nicht von im verlange, dass er zu hause für di schule schaffe; di schule soll ire aufgaben selbst allein machen.

Achtungsvoll ergebenst

Arnold R., unternehmer.

2.

A., den 26. Mai 1876.

Herrn Arnold R., unternehmer hir.

Ganz damit einverstanden, dass Si Iren knaben Heinrich außer der schulzeit zu geeigneter arbeit anhalten, habe ich auf Ir geertes von gestern doch zu entgegenen, dass eine ganz ausschließliche derartige verwendung dem regelmässigen fortschritt des schülers mit seiner klasse ser hinderlich sein wird. Dise hat z. b. von einer stunde zur andern ein gewisses quantum französische vokabeln zu lernen. In der schule werden dise vorgesprochen, erklärt und gelesen, aber in der regel nicht sofort auswendiggelernt, sondern das auswendiglernen ist eine hausaufgabe. Ebenso wird es bald mit den schriftlichen übersetzungen gehen, von denen meistens nur ein teil in der schule gemacht wird, je nachdem di schüler fleißig und geschickt sind. Auch im aufsatze und im rechnen wird ein teil der aufgaben schriftlich zu hause gemacht werden müssen, sofern di schüler diselben nicht in der stunde fertig bringen. Deutscher und realistischer lesestoff wird teils zur vorbereitung, teils zur widerholung gleichfalls nach hause aufgegeben. Wer nun solche häusliche schularbeit versäumt, sei es aus irgend welchem grunde, der wird in der nächsten schulstunde der neuen übung nur unvollkommen gewachsen sein; denn nur genügende übung verschafft dem schüler di wünschbare sicherheit und das woltätige kraftgefühl; mangel an übung macht, dass di schüler mutlos werden, nachhinken und dahinten bleiben.

Ich weiß nun nicht, ob Si das bei Irem knaben riskiren wollen. Man gibt in allen mittleren und höheren schulen unserer stadt den schülern hausaufgaben; di schulbehörden sind nicht bloß damit einverstanden, sondern

fordern das, und ser vile, wol di allermeisten eltern wären ser unzufrieden, wenn ire kinder zu hause nichts mer für di schule zu tun hätten. Fürschüler der 1. sekundarklasse rechne ich im durchschnitt täglich 1½ stunden dafür, so dass der gewandte in 1 stunde, der langsame doch in 2 stunden damit fertig wird, und dises ist nach meiner erfahrung das richtige maß; manche eltern wünschen noch vil mer und würden gerne di dazu nötige zeit geben.

Wollen Si aus dem gesagten ersehen, dass ich Ire anzeige von gestern nicht annemen kann, sondern verlangen muss, dass Si Irem knaben, so lange er meine klasse besucht, di für seine hausaufgaben nötige zeit gewären. Eine ausname von dem geregelten und anerkannten schulgang kann im, beziehungsweise Inen, wenigstens meinerseits nicht gestattet werden. Nur leibliche schwäche und krankheit, durch den zuständigen arzt bezeugt, könnte von irgend einem teil der schülerpflichten entbinden, nicht aber di verwendung des schülers im elterlichen geschäft.

Irer weiteren entschließung entgegensehend, zeichnet
achtungsvoll *J. B., sekundarlerer.*

SCHWEIZ.

Permanente schulausstellung in Zürich.

In Zürich soll eine schweizerische permanente schulausstellung gegründet werden. Das uns soeben zugegangene programm derselben stellt folgende sätze auf:

Als besondere abteilung des gewerbemuseums Zürich wird unter mitwirkung des h. erziehungsrates, der stadtschulpflege und des städtischen schulvereins unter leitung von fachmännern eine permanente schweizerische schulausstellung gegründet. Es bezweckt diselbe eine permanente ausstellung der lermittel der schweizerischen unterrichtsanstalten aller schulstufen mit ausschluss der hochschulen und der polytechnischen schule. Es werden alle kantone der Schweiz, somit auch di verschiedenen sprachen und nationalitäten berücksichtigt. Auf di schweiz. ausstellung wird zuerst bedacht genommen. Es soll jedoch auch das ausland insoweit in berücksichtigung gezogen werden, als es für unser schweizerisches schulwesen von einfluss und interesse ist.

Es reihen sich di auszustellenden objekte unter folgende abteilungen: 1) Obligatorische schulbücher; 2) veranschaulichungsmittel; 3) physikalische und chemische apparate; 4) schulsammlungen; 5) schulutensilien; 6) baupläne und modelle; 7) schulliteratur; 8) verschiedenes. Fakultativ in schulen eingefürte lermittel kommen ebenfalls in betracht. Es wird di ausstellung auch solche apparate anschaffen, di von einzelnen schulen nicht leicht erworben werden können, wi z. b. apparate für spektralanalysen etc. Solche objekte können dann für kürzere zeit schulanstalten zum gebrauch überlassen werden. Di ausstellungsobjekte werden zu beschaffen gesucht durch schenkungen von erziehungsbehörden, von fabrikanten der schulapparate, von buchhandlungen, von schulfreunden und durch direkten an-

kauf. Es können einzelne objekte auch nur für kürzere zeit der ausstellung überlassen werden; über di aufnahme solcher gegenstände entscheidet jeweilen di ausstellungskommission. Jedes objekt trägt den namen des ausstellers, angabe des preises etc. Objekte, di nicht ins schulfach einschlagen, sind von der ausstellung ausgeschlossen. Neuerungen auf allen gebieten der ausstellung werden sorgfältig kontinuierlich vorgemerkt. Es sind di schulbehörden um jeweilige zusendung der jahresberichte, gesetze und verordnungen, programme etc. ersucht. Der besuch der schulausstellung ist frei. Si ist alle tage geöffnet zu gleicher zeit, wi di sammlungen des gewerbemuseums. Zusendungen haben an das bureau des gewerbemuseums zu geschehen. Dasselbe erteilt auch gewünschte ankunft. In di abteilung der obligatorischen schulbücher fallen: Di ler- und lesebücher aller schulstufen für sprache, geometrie, rechnen, religion, naturkunde, geschichte, geographie, gesang, zeichnen, schreiben.

Als veranschaulichungsmittel sollen zur darstellung kommen: 1) Arithmetik. Zählramen; rechenapparate; würfel; tabellen für den rechenunterricht; veranschaulichungsmittel des dezimalsystems; münzen; maße; gewichte. 2) Geometrie. Planimetrische formen; winkelmaße; mathematische körper; körper mit schnitten; verschiedene systeme von modellen für deskriptive geometrie; veranschaulichungsapparate für perspektivisches zeichnen; messinstrumente; stereoskopische bilder. 3) Sprache. Di verschiedenen tabellenwerke für den leseunterricht; bilderwerke für den anschauungsunterricht; bilderbücher für haus und schule; kinderbüchlein; veranschaulichungsmittel f. fremde sprachen. 4) Zeichnen. Vorlagewerke; wandtabellen; körper; flachmodelle von blumen etc.; ornamente; modelle (holz, gips, papirmaché); darstellung der verschiedenen stilentwicklungen. 5) Musik. Tabellenwerke; andere veranschaulichungsmittel. 6) Religion. Bilderwerke; karten. 7) Schreiben. Vorlagewerke; lineaturen und hefte; sammlung verschiedener schriften verschiedener schulen. 8) Geschichte. Bilderwerke für schweizergeschichte; bilderwerke für allgemeine geschichte und kulturgeschichte; wandtafeln für den geschichtsunterricht; atlanten; photographien; modelle. 9) Geographie. Planigloben; globen; karten; netze für geographie; tellurien; zonengemälde; photographien und stereoskopische bilder; reliefs. 10) Naturkunde. Bilderwerke; plastische darstellungen; mikroskopische präparate.

Di ausstellung der physikalischen und chemischen apparate teilt sich in zwei gruppen; di erste enthält di in den schulen obligatorisch erklärten, di zweite di nur fakultativ eingefürten apparate. Immerhin kommen zur darstellung di wichtigsten apparate aus dem gebiete der physik und chemie.

Esligt nicht im zil der schweizerischen schulausstellung, großartige, vollständige schulsammlungen verschiedener art anzulegen, da di museen viler schweizerischer städte in diser richtung vollkommen genügen; dagegen werden schulsammlungen, wi si namentlich für volksschule und mittelschulen zur anwendung kommen, ins auge gefasst. Es wurden folgende partien hauptsächlich berücksichtigt:

Sammlung der wichtigsten mineralien, felsarten, krystallformen, pflanzen, früchte, tire und ire teile, chemikalien, metalle, nuthölzer, samen- und pflanzenprodukte, technologische sammlung, mikroskopische präparate, petrefakten, modelle verschiedener art, anatomische präparate.

Berzüglich der schulutensilien wird di ausstellung es namentlich darauf absehen, immer das praktischste und bewärtete zur anschauung zu bringen. Man wird hauptsächlich ausstellen: subsellien, wandtafeln, schreibzeug, zeichenutensilien, reißzeuge, papir, tafeln, schulgeräte und hofft durch angabe der bezugsquellen, durch vergleichende darstellung, durch praktische versuche dem allgemeinen schulwesen wesentliche dinst zu leisten.

Lebhaftes interesse verdient auch eine ausgedente sammlung von bauplänen und modellen von schulbauten. Durch großartige schenkungen ist di ausstellung bereits im besitz kostbarer zeichnungen und pläne. Es werden vor allem pläne und modelle gewünscht von schulhäusern, ventilations- und heizeinrichtungen, künstlicher beleuchtung und wassereinrichtungen, abtrittsystemen, treppeneinrichtungen, zimmereinrichtungen, jalousien, turnhallen.

Schließlich wird durch sammlung des zu gebote gestellten materials aus der schulliteratur einerseits eine übersichtliche darstellung der bestrebungen der gegenwart, andererseits di schöpfung einer eigentlichen schweizerischen schulstatistik und schweizerischen schulgeschichte bezweckt. Man erwartet gerade in disem punkt di permanente unterstützung von seite aller schweizerischen unterrichtsbehörden, damit di grundlegung und fortentwicklung eines schönen, nationalen werkes gesichert ist.

Zum lerertag.

Di thesen des referenten herrn prof. G. Vogt in Zürich, betreffend di frage eines einheitlichen lerplanes für di schweizerischen mittelschulen nach dem prinzip eines allgemein bildenden gemeinsamen unterrichtes one rücksicht auf spätere humanistische und realistische berufsarten, lauten nach der „N. Z. Ztg.“ also:

1) Der heutige stand der wissenschaft und technik erfordert eine gleichmäßige vorbildung für hochschule und polytechnikum, nicht nur in bezug auf di kenntnisse und fertigkeiten, welche heutzutage jede wissenschaftliche lauban voraussetzt, sondern auch mit bezug auf anleitung und übung sowol in induktiver forschung wi im deduktiven denken.

2) Das einheitliche gymnasium muss außer den beiden alten sprachen di mathematik, di naturwissenschaften (insbesondere insoweit si zugleich anwendung der mathematik sind), sowi neben dem französischen das englische gebürend berücksichtigen. Um eine so umfassende aufgabe zu lösen, muss es eine unterrichtszeit von nicht weniger als 7 jahren beanspruchen und in allen fächern auf möglichste konzentration der unterrichtenden kraft bedacht sein; letzteres wird nur erreicht werden, wenn von unten auf in jedem

fache nur wissenschaftlich für dasselbe durchgebildete lehrer wirken.

3) In soweit einzelne fächer an der hochschule oder am polytechnikum eine besondere vorbildung erfordern, ist hierfür durch einrichtung von vorbereitungskursen an diesen anstalten zu sorgen.

4) Eine einseitig realistische vorbildung, wie sie dermalen für die polytechnischen schulen regel ist, hat sich auch für den selbständig vorwärtstrebenden techniker als unzureichend erwiesen.

5) Realgymnasien, welche durch aufnahme des latein über die bloßen real- oder industrieschulen hinausgehen, entsprechen einem weitverbreiteten und wolberechtigten bedürfniss. Auch mag zugegeben werden, dass ein tüchtiges realgymnasium denjenigen juristen, medizinern und technikern, welche kein höheres ziel als die praktische verwertung des auf der schule erlernten sich stecken, eine genügende vorbildung zu geben vermag. Immerhin hat das realgymnasium in erster linie den charakter einer abschließenden unterrichtsanstalt, und es ist von den behörden darauf hinzuwirken, dass in gleichem maße, wie die gymnasialreform fortschreitet, die präparanden für die hochschule und für das polytechnikum immer mehr das einheitliche gymnasium durchlaufen.

6) Unsere sekundarschule ist die frucht des zurückbleibens der allgemeinen volksschule hinter den wachsenden bildungsbedürfnissen. Der parallelismus zwischen sekundar- und primarschule ist jedoch politisch und sozial von schädlichem einfluss; das richtige ziel ist die einfügung der sekundarschule in die allgemeine volksschule, von welcher die sekundarschule die obere stufe darzustellen hätte. Von diesem ziele würde die sekundarschule nur noch mehr abgeführt werden, und es würde obendrein weder der aufgabe der sekundarschule, noch den anforderungen eines wissenschaftlichen vorbereitungsunterrichts ein genüge geschehen, wenn der unterricht in den alten sprachen in den lehrplan der sekundarschule aufgenommen würde.

7) Sowol zur verständigung über die frage der vorbildung, als zur erörterung anderer der organisation des wissenschaftlichen unterrichtes betreffender fragen ist es höchst wünschenswert, dass die lehrer der schweizerischen hochschulen periodisch zu freien besprechungen sich zusammenfinden. Der schweizerische lehrerverein richtet demgemäß an die lehrerschaft des eidgenössischen polytechnikums, der universitäten Basel, Zürich, Bern und Genf und der akademien in Lausanne und Neuenburg die einladung, dem vereine sich anzuschließen und an dessen versammlungen als konferenz für das höhere schulwesen zusammenzutreten.

Der shedbau.

ZÜRICH. Am 20. August wird die gemeinde Hottingen definitiv über die ausführung ihrer schulhausbaute entscheiden. Diese an gelegenheit hat nach der „Freit.-Ztg.“ eine bedeutung für die weitesten kreise. Es soll nämlich hier nach dem antrag der minderheit der weitem schulpflege der

erste versuch mit der anwendung des shedbaues (einstöckige gebäude mit oberlicht) für schulen gemacht werden. Herr dr. Treichler in Stäfa, der so große verdienste um die gesundheits-, namentlich die augenpflege in der schule hat, spricht sich für den shedbau wegen seines oberlichtes aus und erklärt, wenn auch diese bauart für schulen bei uns neu sei, so sei sie doch kein wagniss, da sie sich anderwärts für schulen sowie für fabriken sehr gut bewährt habe; herr dr. Treichler spricht sich entschieden gegen eine schulkaserne aus, wie sie aus dem hochbauprojekte entstehen würde und wie Enge eine gebaut habe. Für den fall, dass man nicht mit der von den großeltern ererbten tradition zu brechen sich entschließen könne, rät er den bau von zwei gesonderten schulhäusern, der elementarschule mit shedbau, der realschule mit hochbau. Auch herr dr. Wiel, der bekannte hygieniker, spricht sich entschieden gegen den bisher üblichen schulhausbau aus und sagt, die hygiene verlange statt der allerdings architektonisch imposanten hochbauten für die schulen das pavillon-barakensystem mit seiner isolierung der einzelnen räume. Licht und luft sind zwei hauptbedingungen für das wolsein; beides gewährt in vollster und geeignetster weise den schülern der shedbau. Einen großen vorteil gewäre dieser noch, weil er keine treppen erfordere, also nie ein Heliikon-unglück entstehen könne, und weil er die gegenseitige störung durch sprechen, singen, lärmern auf ein minimum beschränke. Schließlich lasse der shedbau allein erweiterung und vergrößerung der schulgebäude zu, wie sie mit der zeit immer nötig werden. In der schulhausbaukommission waren 5 stimmen für hochbau und 5 für shedbau.

SCHWYZ. Die kirchgemeinde Arth hat am 6. August ihre sekundarschule als besondere anstalt aufgehoben und herrn sekundarlehrer Märchy, der vom gemeinderate noch für zwei jare gewählt war, einfach beseitigt. Das „Echo vom Rigi“ berichtet über die disfällige verhandlung: „Aus finanziellen gründen, oder vielmehr, weil man in gewissen kreisen religionsgefahr witterte, wurde der antrag gestellt, es sei die sekundarschule sogleich mit der St. Michaelspfründe zu verschmelzen, der gehalt der letztern auf fr. 2000 zu erhöhen und die stelle ohne verzug auszuschreiben. Obwol mit grund erwidert wurde, dass herr sekundarlehrer Märchy noch auf zwei jare vom gemeinderat angestellt sei, dass man gegen seine tüchtigkeit, gegen seine leistungen und seine aufführung nichts einwenden könne, obwol betont wurde, dass die kirchgemeinde keine kompetenz habe, einen lehrer abzusetzen und gegen ein solch einseitiges vorgehen protest eingelegt wurde, so blieb der antrag des herrn kommandant Bürgi, es sei die pfründe sogleich mit einem jaresgehalt von fr. 1500 zur widerbesetzung auszuschreiben, wobei es selbstverständlich sei, dass der neugewählte kaplan mit einem entsprechenden mergehalt nach ablauf der walzeit des gegenwärtigen sekundarlehrers konkurrieren könne, doch in der minderheit. Es war einmal im rate der götter, d. h. der geistlichkeit beschlossen, herrn sekundarlehrer Märchy, dem sowol das inspektorat als der schulrat das günstigste zeugniss ausstellen mussten, der höchst war-

scheinlich der tüchtigste sekundarlerer im kanton ist, zu verdrängen — und der piousverein musste natürlich sein amen dazu sagen.“

Zur warnung.

(Eingesandt.)

Vor einiger zeit trib sich im kanton Luzern ein handschuhetes, sich professor der kalligraphie nennendes individuum herum. Diser herr professor erteilte an einer hisigen anstalt den zöglingen unterricht im schönschreiben, sackte, nachdem er etwa di hälfte der stunden gegeben hatte, das geld ein und ging unter dem vorwande, noch anderswo unterricht erteilen zu müssen, fort. Seitdem kerte er nun nicht wider. Sollte dises subjekt sich etwa noch irgend wo in der Schweiz aufhalten, so möchten wir himit wolmeinend vor demselben warnen. Solche, welche darauf ausgehen, sogar der jugend das geld zu stelen, verdinen gebrandmarkt zu werden. Der name desselben ist Jentzsch aus Dresden.

LITERARISCHES.

Französischer Handelskorrespondent von J. Schulthess, verfasser der „Übungsstücke“, 10. aufl. etc., neu bearbeitet von J. Fuchs, lerer an der thurgauischen kantonsschule. 3. aufl. Zürich, verlag von Friedrich Schulthess. 1876.

Das vorligende buch ist eine ser bedeutend vermerte und durchgreifend umgearbeitete republikation eines bereits bekannten und geschätzten lermittels. Von den 405 nummern des buches wurden etwa 170 der frühern auflage entweder unverändert oder wenig verändert wider aufgenommen. Diser stehengeblibene alte teil stammt meistens aus dem „*Traité de corresp. commerciale*“ von E. Degranges (Hachette, 9. aufl. 1874), di neu aufgenommenen nummern — etwa 230 — aus den werken von Bertrand, Brée, Clément, Moupré, Page etc. Vollständig neu sind di kapitel: Anzeigen, formulare und übersicht der geldsorten. — Das wörterverzeichnis wurde aus pädagogischen gründen an das ende des buches gestellt, eine einrichtung, welche prof. Schmitz an Meeden's lermittel ausdrücklich als vorzug

anerkennt. — Daneben wurden auch di besten unter den vorhandenen allgemeinen hilfsmitteln der handelswissenschaft sorgfältig zu rate gezogen. Eine durchsicht des buches wird jedem sofort zeigen, wi umsichtig di auswal, wi lesbar und klar di übersetzung französischer originalien, wi korrekt der druck ist. Das ganze gebit der fragen und gegenstände, di unter di feder des korrespondenten kommen können, ist in unserem buche berücksichtigt worden, und wir sind überzeugt, dass ein merkantiler schüler, der dises lermittel mündlich und schritlich ins französische übertragen hat, einen korrekten französischen geschäftsbrif abzufassen vollständig befähigt sein dürfte. B.

Herzog, H., Erzählungen aus der Weltgeschichte. Zweites bändchen: Das Mittelalter. Aarau, J. J. Christen. 1876. (284 seiten.) Zweite auflage.

Herzogs „Erzählungen aus der Weltgeschichte“ sind in den pädagogischen kreisen Deutschlands und der Schweiz seit jaren so vorteilhaft bekannt, dass über neue auflagen trotz der von tag zu tag sich steigernden konkurrenz nimand sich groß wundern wird. Und wenn eltern, di iren kindern aus dem gebite der geschichtlichen bücherei ein werk anschaffen wollen, welches denselben einen nicht rasch vergehenden genuss bitet, dem raté sachverständiger persönlichkeiten folgen, so ist den Herzog'schen vir bändchen eine schöne zukunft zu versprechen. Wer di mühe nicht scheut, den in vorligender abteilung gegebenen stoff mit den vorzüglichsten neuern populargeschichtswerken größerer anlage zu vergleichen, der wird zu dem, was Herzog bitet, volles vertrauen fassen. Dass der autor es mit der warheit ernst nimmt, lert schon di anspruchslose, nach keiner seite hin das stisistische und sittliche ebenmaß überspringende form der einzelnen kleinen erzählungen: er hat ernst gemacht mit dem worte des alten erlichen Sebastian Frank: „Man solt aber die histori wie es gangen were, on alle anmut (d. h. schönfärberei) erzelen, vnd einem volck, person etc. so vil ehr gönnen als dem andern“. Es ist dis eine eigentümlichkeit des werkes, di zumal derjenige zu würdigen weiß, der mit bedauern in einer nicht kleinen anzahl von schulbüchern und jugendschriften des „objektiven jahrhunderts“ di absicht gemerkt hat und verstimmt geworden. Warum trauen wir lerer der jungen welt nicht mer gesunden sinn zu, nicht mer, als wir selber noch haben? Warum geben wir ir nicht den stoff und lassen in den kleinen herzen disen sich selber das urteil sprechen? Herzog ist einer von den wenigen auf disem gebit, di es verstehen, sine ira et studio zu erzählen, one doch darum in ein langweiliges und charakterloses gewäsche zu verfallen.

Schweizerischer lererverein. — Neue mitglieder seit 7. August 1876.

Kanton	Nummer	Name	Vorname	Stelle	Wohnort
Zürich	1960	Brunner	Jakob	Sekundarlerer	Zürich
	1961	Koller	August	Sekundarlerer	Zürich
Bern	1953	Hegg	Emil	Kantonsschule	Bern
	1955	Hurni	Benedict	Kantonsschule	Bern
	1956	Schönholzer	J. J.	Kantonsschule	Bern
	1957	Leuenberger	Kaspar	Lerer	Häfyl
	1958	Walter	Samuel	Lerer	Uettiligen
	1959	Lüscher	Albert	Direktor der realschule	Bern
	1962	Wyss	Karl	Seminarlerer	Münchenbuchsee
	1964	Ritschard	Johann	Regirungsrat	Bern
Aargau	1951	Keller	Hch.	Lerer	Unterentfelden
Thurgau	1952	Breu	Theodor	Lerer	Kurzdorf
	1963	Schär	J. F.	Sekundarlerer	Bischofszell
Genf	1954	Simonson	Jacques		Genève

Lenzburg, 13. August 1876.

C. A. Fehlmann, kassier des schw. lerervereins.

Anzeigen

Patentprüfungen für sekundarlerer.

Di prüfungen der bewerber um patente zu lerstellen an bernischen sekundarschulen (realschulen und progymnasien) sind auf **Mittwoch bis Samstag, 20. bis 23. September**, nächsthin, festgesetzt worden. Di bewerber haben bis und mit **31. August**, nächsthin, ire anmeldungen der erziehungsdirektion schriftlich einzureichen und in derselben di fächer bestimmt anzugeben, in denen si geprüft zu werden wünschen.

Anmeldungen, welche nach verfluss des termins einlangen, werden nicht mer angenommen. Der anmeldung sind folgende schriften beizulegen: 1) Der taufschein. 2) Der heimatschein oder ein gleich bedeutendes aktenstück. 3) Ein zeugniss über bürgerliche erefnähigkeit und guten leumund. 4) Ein kurzer abriß des bildungsganges unter beifügung von zeugnissen. 5) Falls der bewerber schon als lerner angestellt war, ein zeugniss der betreffenden schulbehörde. 6) Wenn der bewerber nicht schweizerbürger ist, ein zeugniss über das vorhandensein der in § 4 des gewerbegesetzes vom 7. November 1849 vorgeschriebenen bedingungen.

Di prüfungen finden statt nach mitgabe des reglements vom 4. Mai 1866.
Bern, 12. August 1876.

Erziehungsdirektion.

Walfähigkeitsprüfung für bezirksschullerer.

Am Montag den 16. Oktober nächsthin und di folgenden tage findet in Aarau eine walfähigkeitsprüfung statt für provisorisch angestellte bezirksschullerer, welche entweder keine oder nur teilweise walfähigkeit besitzen und somit zu der prüfung verpflichtet sind.

Dijenigen lerner und leramtskandidaten, welche an diser prüfung freiwillig teilnehmen wollen, sind ersucht, sich bis 8. Oktober nächsthin bei der erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und hirbei unter angabe derjenigen fächer, in welchen si geprüft zu werden wünschen, eine kurze darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges nebst zeugnissen über leumund und studien und allfälligen weitem ausweisen über bisherige leramtliche und schriftstellerische leistungen einzureichen. (A 96 Q)

Aarau, den 9. August 1876.

Für di erziehungsdirektion:
Frey, direktionsssekretär.

Bezirksschullererstelle offen.

An einer basellandschaftlichen bezirksschule ist auf 1. Oktober eine lestelle für di fächer französisch, schreiben und turnen zu besetzen. Den anmeldungen, welche bis 31. August entgegengenommen werden, sind zeugnisse über gemachte studien und allfällig schon geleistete dinsten sammt einer hurzen lebensbeschreibung beizulegen.

Di bewerber müssen der deutschen sprache hinreichend mächtig sein.

Auskunft über stundenzal und besoldung gibt das sekretariat der erziehungsdirektion.

Liestal, den 17. August 1876.

Erziehungsdirektion.

Primarlererstelle offen.

Di stelle eines dritten primarlerers in Allschwil wird himit zur freien bewerbung ausgeschriben. Besoldung: Di gesetzliche und eine zulage von fr. 200 von seite der gemeinde. Anmeldungen sind unter beilage der nötigen zeugnisse bis zum 26. d. mts. dem unterzeichneten einzureichen.

Liestal, den 15. August 1876.

Sekretariat der erziehungsdirektion.

Soeben erschien und ist durch jede buchhandlung, sowie durch unsere sukkursalen in Basel, St. Gallen, Luzern zu beziehen:

C. Attenhofer

Zwölf

zwei- und dreistimmige

Kinderlieder.

Op. 17.

Preis 30 cts.

Gebrüder Hug
in Zürich.

Im druck und verlag von F. Schulthess in Zürich sind soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Turnschule für den militärischen Vorunterricht

der schweiz. jugend vom 10. – 20. Jahre.
Genemigt vom eidg. militärdepartement den 5. Juli 1876.
Taschenformat. Preis 50 cts.

C. Rüegg, sekundarlerer,

Der Geschäftsmann.

Aufgabensammlung für sekundar- und gewerbeschulen, sowie zum selbstunterrichte.
8^o. geh. 75 cts., in partien 60 cts.

Vakante lestelle.

Durch berufung des herrn dr. F. Fröhlich an di kantonsschule in Aarau ist di zweite lestelle an der sekundarschule Männedorf (am Zürichsee) auf bevorstehendes wintersemester wider vakant geworden und wird himit zu freier bewerbung ausgeschriben.

Von einem aspiranten wird di fähigkeit verlangt, hauptsächlich in neuen und alten sprachen (wenigstens latein) sowi in anderen fächern, deren vereinbarung vorbehalten bleibt, unterricht zu erteilen. (H 4652 Z)

Di jährliche besoldung beträgt mindestens 3000 fr. Schriftliche anmeldungen mit den nötigen notizen über lebens- und studiengang nebst den zeugnissen über befähigung und etwaiger lertätigkeit nimmt bis zum 3. September 1876 der präsident der sekundarschulpflege, pfarrer Corrodi in Uetikon, entgegen. Um nähere auskunft belibe man sich an herrn sekundarlerer dr. Fröhlich in Männedorf zu wenden.

Männedorf, den 15. August 1876.

Di sekundarschulpflege.

(Männedorf-Uetikon-Oetwil.)

In Karl Winter's universitätsbuchhandlung in Heidelberg sind soeben erschienen:

James Connor, Französisch-deutsch-englisches Konversationsbüchlein zum Gebrauch in Schulen und auf Reisen. *Manuel de conversation. Conversationbook.* Sechste verbesserte auflage. 16^o. geb. fr. 3. 80.

Dis bereits vielfach in schulen eingeführte, wi auch für den gebrauch des reisenden äußerst praktisch eingerichtete buch enthält in seinem ersten teil: Die Anfangsgründe der drei sprachen in Gesprächsform, im zweiten teil: Gespräche über verschiedene gegenstände des gewöhnlichen lebens, im anhang: Briefmuster, ein kleines Wörterbuch nach Materien geordnet, Sprichwörter und Spracheigenheiten der drei sprachen und eine vergleichende Geldtabelle.

Desselben, *Lehrbuch der englischen sprache* nebst Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische für den Schul- und Selbstunterricht. 2. ausg. 8^o br. 80 cts.

Desselben, *Lesebuch der englischen sprache* oder Musterstücke zum Uebersetzen aus dem Englischen ins Deutsche mit Worterklärungen. 8^o br. fr. 1. 60 cts.

Bei einfürungen stehen auf direktes verlangen freiemplare gern zu dinsten.

Zu beziehen durch J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld:

Jugendschriften von Th. Dieltz:

Atlantis, Kosmorama, Das Skizzenbuch, Panorama, Reisebilder, Land- und Seebilder, Lebensbilder, Völkergemälde, Naturbilder und Reiseskizzen, Amerikanische Reisebilder, Ost und West, Streif- und Jagdzüge. Preis eines jeden bandes, eleg. geb., fr. 5. 35.